

Berichtersteller:	LTRDir Norrmann	Tel.: 7443 - 311
Bearbeiter:	LTRDir Norrmann	Tel.: 7443 - 311

Herrn  
Abteilungsleiter  
S  
a.d.D.

### zur Information

BETREFF Anspregung F122  
BEZUG 1. LN S1.1 an WTD 71 400, 21.08.2020, Sachstand Anspregung F122 Ex-Karlsruhe und weiteres Vorgehen; Erhalt wehrtechnischer Fähigkeit zur Durchführung von Anspregversuchen

ANLAGE

 Digital unterschrieben von Kretschmer Uwe Datum: 2020.09.08 08:22:53 +02'00'
 GBL 400 Digital unterschrieben von Norrmann Joerg Datum: 2020.09.07 15:50:42 +02'00'
Mitzeichnende und beteiligte Stellen

### I. Kernaussage

- 1- Die Naturschutzfachliche Bewertung durch externe Gutachter liegt vor.
- 2- BAIUDBw KompZ BauMgmt KI wurde aufgefordert die Abstimmung mit den für den Naturschutz zuständigen Behörden herbeizuführen.
- 3- Die technischen und logistischen Vorbereitungen zur Durchführung der ersten beiden Anspregungen Ende Oktober 2020 laufen planungsgemäß.
- 4- Das Vorhaben ist mit einigen Risiken behaftet, von denen die erheblichsten nicht von der WTD 71 beeinflusst werden können.
- 5- Für diverse Verträge und insbesondere die extern eingekauften Walschutzmaßnahmen für Oktober 2020 bestehen vertragliche Bindungen. Die Rechnungen dafür werden in jedem Fall zu begleichen sein, unabhängig davon, ob die Anspregungen durchgeführt werden konnten oder nicht.

## II. Sachverhalt

6- Zeitlich paralleles Vorgehen:

7- Der Beginn der Ansprengungen der F122 exKARLSRUHE verzögerte sich seit Mai 2018 zunächst aus technischen Gründen. Im Sommer 2018 wurde entschieden die Ansprengung erst dann durchzuführen, wenn die rechtlich notwendigen Abstimmungen mit den für den Naturschutz zuständigen Behörden erfolgt sind und ggf. notwendige Genehmigungen vorliegen.

8- Aufgrund der zu beachtenden Umweltschutzvorschriften können Sprengungen im Sperrgebiet Schönhagen (wie auch sonst in deutschen Hoheitsgewässern) nur in bestimmten Zeitfenstern durchgeführt werden. Die 6 geplanten Ansprengungen der F122 exKARLSRUHE verteilen sich daher nach derzeitigem Planungsstand auf den Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2021.

9- Aufgrund des sich zunehmend verschlechternden Zustandes der Fregatte – die WTD 71 hat nicht die Möglichkeiten die originär notwendigen Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen – können die Ansprengungen nicht nochmals verschoben werden.

10- Es zeichnete sich im Laufe des Jahres 2019 ab, dass die Beauftragung von zwingend notwendigen Walschutzmaßnahmen nur mit erheblichem zeitlichen Vorlauf möglich ist (mehr als ein halbes Jahr).

11- Da sich der Zustand der Fregatte zunehmend verschlechtert, wurden die technisch-logistischen wie auch die sonstigen administrativen Vorbereitungen der Ansprengung, die Erstellung der Naturschutzfachlichen Bewertung und die Beauftragung der zwingend notwendigen Walschutzmaßnahmen parallel betrieben, mit dem Planungsziel die ersten beiden Ansprengungen im Oktober 2020 durchzuführen.

12- Eine weitere Verzögerung der Ansprengungen der F122 (derzeit Oktober 2020 bis Dezember 2021) verbietet sich auch, um die Zuarbeit zu anderen Projekten nicht zu gefährden. Die Ansprengung der F125 (Schiff 4) ist derzeit für Mai 2022 geplant.

13- Naturschutzfachliche Bewertung:

14- Die Naturschutzfachliche Bewertung der Auswirkungen der Ansprengungen der F122 exKARLSRUHE wurde von den Gutachtern am 04.09.2020 in Version 4 vorgelegt.

- 15-Die Naturschutzfachliche Bewertung wurde in Abstimmung zwischen den von BAIUDBw KompZ BauMgmt KI beauftragten Gutachern, dem BAIUDBw KompZ BauMgmt KI K 6, dem Markdo und der WTD 71 unter informeller Beteiligung von MELUND<sup>1</sup>, LLUR<sup>2</sup> und BfN<sup>3</sup> erstellt.
- 16-WTD 71 hat BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel als zuständige Stelle am 04.09.2020 aufgefordert, auf Basis der Naturschutzfachlichen Bewertung die Abstimmung mit den für den Naturschutz zuständigen Behörden herbeizuführen.
- 17-Es ist davon auszugehen, dass die zuständigen Behörden neben ihren Stellungnahmen auch Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Verletzungen oder Tötungen von Schweinswalen zu erteilen haben. Ggf. werden diese mit Auflagen verbunden sein, die dann noch kurzfristig umzusetzen sind.
- 18-Die zur Information beigefügte Naturschutzfachliche Bewertung mit Ihren Anlagen ist nicht eingestuft, da zu erwarten ist, dass sie auch der Öffentlichkeit zugänglich werden wird. Bis zum Abschluss der Abstimmung mit den zuständigen Behörden ist sie aber vertraulich zu behandeln.
- 19-Technisch-logistische Vorbereitung der Anstrengungen:
- 20-Die technisch-logistischen Vorbereitungen der Anstrengungen laufen im Wesentlichen planungsgemäß.
- 21-Durch personelle Fluktuationen kam es zu Engpässen in Bezug auf fachkundig ausgebildetes Personal (F-Schein-Inhaber), dafür wurden Lösungen gefunden.
- 22-Bezüglich der zur Durchführung der Anstrengungen notwendigen Schiffe und Boote kommt es immer wieder zu kurzfristigen Ausfällen, hier wird permanent an Lösungen gearbeitet.
- 23-Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie notwendigen Hygienekonzepte führen zu Problemen bei der Personaleinplanung aufgrund der beengten Arbeitsverhältnisse auf den beteiligten Schiffen und Booten. Hier wird noch an Lösungen gearbeitet.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

<sup>2</sup> Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

<sup>3</sup> Bundesamt für Naturschutz

24-Auch im Bereich der technisch-logistischen Vorbereitung sind im Hinblick auf die geplante Durchführung der ersten beiden Anspengungen im Oktober jetzt Verträge zu vergeben, auch wenn nicht sichergestellt ist, dass die Anspengungen auch durchgeführt werden können (u. a. Reinigung der Tanks und Bilgen, Zwischenlagerung von Kraft- und Betriebsstoffen, Bestellung der Schlepper).

25-Administrative Vorbereitung der Anspengungen:

26-Ähnlich wie im Bereich des Umweltschutzes sind die zu erfüllenden administrativen Voraussetzungen für Schleppgenehmigungen, Notfallpläne, Hygienekonzepte etc. im Fall der F122 deutlich umfangreicher, als dies aus der Vergangenheit bekannt ist.

27-Auch im Bereich der administrativen Vorbereitung sind im Hinblick auf die geplante Durchführung der ersten beiden Anspengungen im Oktober jetzt Verträge zu vergeben, auch wenn nicht sichergestellt ist, dass die Anspengungen auch durchgeführt werden können (u. a. Reinigung des Rumpfes im Unterwasserbereich und Begutachtung durch zertifizierte Taucher).

### **III. Bewertung**

28-Die Durchführung der Anspengungen der F122 werden als Pilotvorhaben für zukünftige Anspengungen benötigt. Nur wenn dieses Pilotvorhaben gelingt besteht die Aussicht, dass der administrative Aufwand für die naturschutzfachliche Bewertung zukünftiger Anspengungen, gegenüber dem jetzt betriebenen Aufwand, reduziert werden kann.

29-Die Anspengungen der F122 nochmals zu verschieben verbietet sich aufgrund des sich stetig verschlechternden Zustandes der Fregatte und um Überschneidungen mit anderen Projekten zu verhindern.

30-Mit der Aufforderung an BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, die Abstimmung mit den für den Naturschutz zuständigen Behörden herbeizuführen, liegt das Risiko der termingerechten Bereitstellung der Stellungnahmen und Ausnahmegenehmigungen dieser Behörden nicht mehr im Einflussbereich der WTD 71.

31-Das Risiko, dass die Anspengungen im gegebenen Zeitfenster im Oktober 2020 aufgrund schlechten Wetters nicht durchgeführt werden können, ist

grundsätzlich immer gegeben und nicht kalkulierbar. Aufgrund der terminierten Bereitstellung der Walschutzmaßnahmen ist dieses Zeitfenster jetzt aber starrer als das in der Vergangenheit der Fall war, damit ist das Wetterrisiko gegenüber früheren Anstrengungen erhöht.

- 32-Die sonstigen Risiken, dass aufgrund technischer, logistischer oder administrativer Ausfälle die Anstrengungen nicht durchgeführt werden können, sind grundsätzlich die Gleichen, wie sie auch in der Vergangenheit gegeben waren, aufgrund des erhöhten Aufwandes und der gestiegenen Komplexität aller Maßnahmen ist das Risiko insgesamt – verglichen mit früheren Anstrengungen – gestiegen, erscheint derzeit aber noch akzeptabel.
- 33-Die eingegangenen vertraglichen Bindungen werden zum Abfluss der vorgesehenen HHM führen, unabhängig davon, ob die Anstrengungen im Oktober 2020 durchgeführt werden oder nicht. Den größten Anteil an diesen Kosten hat die Bereitstellung des Blasenschleiers mit allein knapp 2 Mio. €.

Norrmann